

BSTU

000073

Berlin, 13. Januar 1988

I n f o r m a t i o n

über eine geplante Provokation anlässlich der Kampfdemonstration zur Ehrung von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg am 17. Januar 1988 und Maßnahmen zu deren vorbeugenden Verhinderung

Dem MfS wurde bekannt, daß die sogenannte Gruppierung Staatsbürgerschaftsrecht - Zusammenschluß von Übersiedlungsersuchenden - beabsichtigt, am 17. Januar 1988 anlässlich der Kampfdemonstration zur Ehrung von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg provokativ, öffentlichkeitswirksam in Erscheinung zu treten.

Zu diesem Zweck ist geplant, sich an diesem Tage gegen 09,00 Uhr vor dem "Haus für Sport und Freizeit" am Frankfurter Tor zu treffen und sich danach gemeinsam zum Stellplatz der Kreisparteiorganisation Berlin-Prenzlauer Berg (Proskauer Straße) zu begeben.

Die Teilnahme an der Demonstration soll im Marschblock der Kreisparteiorganisation Berlin-Prenzlauer Berg, unter Mitführung von Transparenten und anderen Sichtelementen erfolgen. Vorgesehen sind unter anderem Aufschriften, wie
"Freiheit ist immer Freiheit der Andersdenkenden"
"Wer sich nicht bewegt, spürt die Fesseln nicht"
"Der einzige Weg zur Wiedergeburt ist die breiteste Demokratie"

Bei den Losungen handelt es sich ausschließlich um Zitate aus Schriften von Rosa Luxemburg.

Internen Hinweisen zufolge rechnen die Organisatoren der Provokation mit einer zahlenmäßig starken Beteiligung (ca. 150 Personen). Es ist nicht auszuschließen, daß auch Personen, insbesondere Übersiedlungsersuchende aus anderen Bezirken, an der Provokation teilzunehmen versuchen.

Die Provokateure rechnen damit, daß kurze Zeit nach dem Zeigen von Sichtelementen die Sicherungskräfte einschreiten und es zu Festnahmen und Zuführungen kommt. Man verspricht sich davon eine gewisse Öffentlichkeitswirksamkeit und rechnet offensichtlich mit der Anwesenheit westlicher Medienvertreter, die darüber berichten können.

Zur Unterbindung der Provokation sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Da es sich bei den Personen, die sich an der organisierten Provokation beteiligen wollen, vorwiegend um Übersiedlungsersuchende (über 100 Personen) handelt, ist geplant, im Vorfeld unter Federführung des Bereiches Inneres der Hauptstadt mit den bekannt gewordenen Personen vorbeugende Gespräche zu führen. In den Gesprächen wird ihnen deutlich gemacht, daß es sich bei ihren Vorhaben um eine Provokation handelt und im Falle ihrer Teilnahme sie mit rechtlichen Konsequenzen zu rechnen haben.

Zur Gewährleistung der einheitlichen Gesprächsführung wird durch die Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Berlin, gemeinsam mit der Abteilung Inneres des Magistrats, eine Gesprächskonzeption erarbeitet.

Mit den vorgesehenen Maßnahmen soll eine Verunsicherung unter diesen Personen und eine Abstandnahme von der geplanten Provokation erreicht werden.

2. Zur Sicherung und Kontrolle des vorgesehenen Sammlungsortes der Provokateure wird ein gesonderter Sicherungseinsatz durch Kräfte des MfS und der Volkspolizei Berlin, unter Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte, durchgeführt.

Es wird vorgeschlagen, 300 gesellschaftliche Kräfte, darunter eine Reserve von 80-100 Personen, zum Einsatz zu bringen, die mit einer großen Anzahl von Sichtelementen auszurüsten sind. Diese gesellschaftlichen Kräfte werden am Einsatzort durch

Mitarbeiter der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Berlin und dafür verantwortlichen Genossen der Bezirksleitung Berlin der SED auf die Personen der Gruppierung hingelenkt.

Zur Gewährleistung des einheitlichen und abgestimmten Handelns der gesellschaftlichen Kräfte wird durch die Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Berlin eine Einweisungskonzeption erarbeitet und der Bezirksleitung Berlin der SED übergeben.

3. In Realisierung der Maßnahmen sind folgende Handlungsvarianten vorgesehen:

- Personen, die trotz Vorbeugungsgespräche und Belehrungen am Sammlungsart erscheinen und durch Vorzeigen von Transparenten oder anderen Sichtelementen provokatorisch in Erscheinung treten, sind sofort durch die Schutz- und Sicherheitsorgane zuzuführen,
- Personen, die sich am Sammlungsart einfinden, nicht sofort provokativ in Erscheinung treten und sich zur Teilnahme an der Demonstration begeben, sind durch Kräfte der Sicherheitsorgane und maximalem Einsatz gesellschaftlicher Kräfte ständig unter Kontrolle (Flankieren, Einkreisen, Durchsetzen) zu stellen. Treten sie im Verlaufe der Demonstration mit Sichtelementen, die versteckt am Körper getragen wurden, provokatorisch in Erscheinung, sind sie im Zusammenwirken der Kräfte zu isolieren und den Ordnungskräften an der Strecke zur Zuführung zu übergeben.
- Durch den verstärkten Kräfteinsatz an den Schleusen sind weitere konzentrierte und unterstützende Maßnahmen zur Verhinderung von Provokationen wirksam zu machen. (Es werden 5 derartige Filtrierungsstellen entlang der Demonstrationsstrecke eingerichtet.)

- Bei nicht zu verhindernden provokativen Handlungen vor allem im Bereich der Gedenkstätte ist durch massierten Einsatz der begleitenden gesellschaftlichen Kräfte, die entsprechende Sichtelemente mit sich führen, eine Abdeckung der provokativen Losungen sicherzustellen. Provokatorisch in Erscheinung getretene Personen werden nach Verlassen der Gedenkstätte an einem geeigneten Ort durch die Schutz- und Sicherheitsorgane zugeführt.

BStU 000075

4. Zur vorbeugenden Verhinderung von provokativen Handlungen in allen Marschblöcken sind durch die SED-Kreisleitungen im Zusammenwirken mit den VPI und den Kreisdienststellen des MfS eine angemessene Anzahl von Genossen aus den BPO und WPO (je 20-30 pro Kreisparteiorganisation) über die vorgesehene Provokation in Kenntnis zu setzen. Diese Genossen sind zu beauftragen, durch hohe Wachsamkeit bereits in den Stellräumen und während der Demonstration auf Provokationen von Einzelpersonen zu achten und bei Feststellung gemeinsam mit den eingesetzten Sicherungskräften die Provokation entsprechend den unter Punkt 3. genannten Handlungsvarianten zu verhindern. Sie sind ebenfalls mit einer angemessenen Anzahl von Sichtelementen auszurüsten.

Die Leiter der Kreisdienststellen sind beauftragt, die 1. Sekretäre der Kreisleitungen der SED über die geplanten feindlich-negativen Aktivitäten zu informieren.

5. Prüfungshandlungen zu den zugeführten Personen und die Entscheidung über weitere Maßnahmen werden unter Verantwortung des MfS durchgeführt.